

**Verordnung über die
Berechtigungen für die zentralen
Personendatensammlungen (PDS V)
der Gemeinde Langnau im Emmental**

20. Dezember 2021

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf Artikel 8 des Gesetzes vom 10. März 2020 über die zentralen Personendatensammlungen (Personendatensammlungsgesetz PDSG) und Artikel 18 Absatz 4 der Verordnung vom 20. Januar 2021 über die Gemeinderegistersysteme-Plattform (GERES V), folgende

Verordnung über die Berechtigungen für die zentralen Personendatensammlungen (PDS V)

Art. 1

Gegenstand

¹Diese Verordnung regelt die Antrags- und Zugriffsrechte sowie den Zugriff über Systeme auf zentrale Personendatensammlungen nach Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe b PDSG.

²Sie beinhaltet die Berechtigungsregeln der Einwohnergemeinde Langnau i. E. für:

a) die Gemeinderegister-Plattform (GERES-Plattform) nach Artikel 18 GERES V, welche über die Antrags- und Zugriffsrechte gemäss Anhang 3 GERES V hinausgehen.

Art. 2

Geltungsbereich

¹Diese Verordnung gilt für die folgenden Einheiten der Einwohnergemeinde Langnau i. E.:

- a) unterstellte Organisationseinheiten ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- b) beaufsichtigte selbstständige Trägerinnen und Träger öffentlicher Aufgaben,
- c) Beauftragte, die im Auftrag der Behörde Personendaten bearbeiten (Art. 16 des Datenschutzgesetzes vom 19. Februar 1986 [KDSG]).

²Die berechtigten Einheiten, Funktionen und Systeme werden pro zentrale Personendatensammlung in den nachfolgend genannten Anhängen aufgeführt:

a) für die GERES-Plattform im Anhang 1.

³Die Benutzerkonten der berechtigten Einheiten, Funktionen und Systeme werden anhand der Anhänge erstellt.

Art. 3

Stellungnahme der kommunalen Datenschutz-aufsichtsstelle

Die kommunale Datenschutzaufsichtsstelle hat zum Erlass und zu jeder Änderung Stellung genommen, mit Vermerk in den Anhängen.

Art. 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01. Februar 2022 in Kraft.

Langnau, den 20. Dezember 2021

Im Namen des Gemeinderates



Walter Sutter
Gemeindepräsident



Samuel Buri
Gemeindeschreiber

Anhang 1 zu Artikel 2 Absatz 2 PDS V vom 20. Dezember 2021

Berechtigungsregeln der Einwohnergemeinde Langnau i. E. für die GERES-Plattform

1.1 Mitarbeitende

Die Berechtigungsregeln für die Mitarbeitenden richten sich nach Anhang 3 zu Artikel 18 GERES V.

1.2 Systeme

GERES-Profil und -Funktionalitäten nach den Anhängen 1 und 2 GERES V 1.2.1 iCampus Antragsrecht: Gesamtschulleiter/in, Gemeindegemeinschafter/in und Gemeindegemeinschafter/in-Stv. - Entwicklung, Wartung, Betrieb und Support: Campus Software AG - Zweck: Verwalten der Schülerinnen und Schüler durch die Schulleitung	Basisprofil	X	
	Standardprofil 1: AHV - Nummer	X	
	Standardprofil 2: Heimatort / Staatsangehörigkeit	X	
	Standardprofil 3: Zivilstandsangaben	--	
	Standardprofil 4: Bevölkerungsbewegung	X	
	Standardprofil 5: Ausländerrecht	X	
	Standardprofil 6: ZEMIS-Nummer	--	
	Standardprofil 7: ES-Massnahmen	--	
	Standardprofil 8: KS-Massnahmen	--	
	Standardprofil 9: Eltern-/Kindbeziehungen	X	
	Standardprofil 10: Konfession	--	
	Standardprofil 11: Haushalt	--	
	Standardprofil 12: Ausweis- und Schriftensperre	--	
	Mutationsrecht	--	
	Historisierung	--	
	Datenraum	Gde.	
	Alter	0-17	
Geschlecht	Alle		
Konfession	--		
Staatsangehörigkeit	Alle		
Personenstatus (aktiv, weggezogen, verstorben)	Alle		
Meldeverhältnis (Niederlassung, Aufenthalt, anderer Wohnsitz)	Alle		
Art. 14 KDSG, gesperrte Personen einsehen	--		

Stellungnahmen der kommunalen Datenschutzaufsichtsstelle

Datum Version	Datum Stellungnahme
20.12.2021	25.11.2021

Bescheinigung Erlass vom 20. Dezember 2021

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Langnau i. E. hat am 20. Dezember 2021 die Verordnung über die Berechtigungen für die zentralen Personendatensammlungen (PDS V) erlassen.

Der Beschluss des Gemeinderates sowie die Inkraftsetzung der Verordnung über die Berechtigungen für die zentralen Personendatensammlungen (PDS V) sind am 30. Dezember 2021 im Anzeiger Oberes Emmental publiziert worden. Gegen den Beschluss des Gemeinderates wurde keine Beschwerde eingereicht.

Langnau i. E., 04. Februar 2022

Präsidialabteilung



Samuel Buri
Gemeindeschreiber